

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3474 —**

Umwandlung der sogenannten Altschulden der Wohnungswirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern und in Ostberlin in Fördermittel des Bundes

A. Problem

Das für die Geltendmachung von Altschulden auf dem Bestand der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen der neuen Bundesländer bestehende faktische Moratorium endet mit Ablauf des Jahres 1993. Eine Lösung der Altschuldenproblematik ist anzustreben.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Bundestag und Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Regelung der Altschulden der Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern des Inhalts vorzulegen, daß

- die Altschulden in zinslose und mit höchstens 2 v. H. jährlich zu tilgende Fördermittel des Bundes umgewandelt werden,
- die Streichung oder Umwandlung von Altschulden mit der Maßgabe verbunden wird, die betreffenden Wohnungen zu Sozialwohnungen zu erklären,
- die Altschulden und die dafür aufgelaufenen Zinsen in den Kreditabwicklungsfonds übernommen werden,
- die Finanzierung der Maßnahmen durch steuerliche Änderungen für Besserverdienende sowie durch Einführung einer gestaffelten Fehlbelegungsabgabe sichergestellt wird,

- den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaftsbetrieben der betriebsnotwendige Grund und Boden begünstigt zur Verfügung gestellt wird,
- Bestrebungen, kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen durch Überschuldung zum Verkauf des Wohnungsbestandes zu veranlassen, unterbunden werden.

Einvernehmliche Ablehnung im Ausschuß**C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags unter Hinweis auf die von der Bundesregierung eingeleiteten Bemühungen zur Lösung der Altschuldenproblematik.

D. Kosten

Die Ablehnung des Antrags wird empfohlen. Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt des Bundes entstehen nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/3474 — abzulehnen.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dieter Pützhofen
Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele

Thea Bock
Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofer, Carl-Ludwig Thiele und Thea Bock

I. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/3474 in seiner 118. Sitzung vom 6. November 1992 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen.

II. Der Rechtsausschuß hat die Vorlage am 9. Dezember 1992 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmenthaltung des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 9. Dezember 1992 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste, den Antrag abzulehnen.

III. Die Antragsteller legen dar, daß die Problematik der auf dem Bestand der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern lastenden Altschulden einer gesetzlichen Regelung bedürfe. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, Bundestag und Bundesrat umgehend einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Nach Auffassung der Antragsteller habe der vorzulegende Gesetzentwurf Regelungen zu treffen, nach denen

- die Altschulden in zinslose und mit höchstens 2 v. H. jährlich zu tilgende Fördermittel des Bundes umgewandelt werden,
- die Streichung oder Umwandlung von Altschulden mit der Maßgabe zu verbinden sei, die betreffenden Wohnungen zu Sozialwohnungen zu erklären,
- die Altschulden und die dafür aufgelaufenen Zinsen in den Kreditabwicklungsfonds übernommen werden,
- die Finanzierung der Maßnahmen durch steuerliche Änderungen für Besserverdienende sowie durch Einführung einer gestaffelten Fehlbelegungsabgabe sichergestellt wird,
- den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaftsbetrieben der betriebsnotwendige Grund und Boden begünstigt zur Verfügung gestellt wird,
- Bestrebungen, kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen durch Überschuldung zum Verkauf des Wohnungsbestandes zu veranlassen, unterbunden werden.

Auf die von den Antragstellern gegebene Begründung in Drucksache 12/3474 wird Bezug genommen.

IV. Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 9. Dezember 1992 beraten. Im Haushaltsausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß die Altschuldenbelastung ein wesentliches Hindernis für die Bewirtschaftung der Wohnungsbestände in den neuen Bundesländern darstellt und die Aufnahme neuer Kredite zur Finanzierung dringend erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen erschwert. Ferner herrschte Übereinstimmung darüber, daß eine Lösung der Altschuldenproblematik vor Auslaufen des faktischen Moratoriums Ende 1993 sicherzustellen ist.

Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, daß den Bundesländern finanzverfassungsrechtlich die Zuständigkeit zur Lösung der Altschuldenproblematik zukomme. Die Koalitionsfraktionen befürworteten zugleich eine Beteiligung des Bundes an der Lösung der Altschuldenfrage, wobei deren finanzielle Auswirkung auf die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu berücksichtigen sei.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß die vollständige Entschuldung der Wohnungswirtschaft und die damit verbundene nachträgliche und dauerhafte Subventionierung vorhandener Wohnbaubestände verfassungsrechtlich für den Bund nicht möglich ist. Indes seien hochverschuldete Wohnungsunternehmen ohne Hilfe auf Dauer nicht in der Lage, langfristig den Kapitaldienst für Altschulden aus den Einnahmen zu decken. Die Koalitionsfraktionen unterstützten die von der Bundesregierung eingeleiteten Bemühungen und sprachen sich dafür aus,

- hochverschuldete Wohnungsunternehmen durch unternehmensbezogene Kappung der Schuldenbelastung dauerhaft zu entlasten,
- für eine Übergangszeit eine befristete und degressiv — entsprechend den steigenden Mieteinnahmen — ausgestaltete Zinshilfe an die Wohnungsunternehmen vorzusehen,
- durch verstärkte Privatisierung eine breite Eigentumsstreuung in den neuen Bundesländern anzustreben sowie die aus der Privatisierung fließenden Erlöse zur Schuldenbeteiligung einzusetzen.

Die Fraktion der SPD sprach sich für eine Umfinanzierung der Altschulden in Anlehnung an den sozialen Wohnungsbau der alten Bundesländer aus. Die zu schaffende Regelung habe eine niedrige Verzinsung und Tilgung bei langen Laufzeiten sowie eine befristete Aussetzung dieser Zins- und Tilgungsleistungen zu beinhalten. Im Gegenzug seien von den Wohnungsunternehmen langfristige Mietpreis- und Belegungsbindungen zu gewähren. Durch diese Maßnahmen

werde ein regional differenzierter angemessener Bestand an sozial gebundenen Wohnungen auch nach dem Jahre 1995 sichergestellt.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags — Drucksache 12/3474 — zu empfehlen.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Dieter Pützhofen

Berichtersteller

Carl-Ludwig Thiele

Thea Bock

Berichterstatlerin

